



Bergische Universität Wuppertal
Fachbereich G
Fach Sportwissenschaft

Anerkennung von Bescheinigungen anderer Universitäten über den bestandenen Eignungstest für das Fach Sport

Am 07. Februar 2008 ist an der Bergischen Universität Wuppertal (BUW) eine „neue“ Ordnung für die Feststellung der besonderen Eignung („Eignungstest“) für das Fach Sport in Kraft getreten. Bezüglich der Anerkennung von Bescheinigungen, die sie an anderen Universitäten, aufgrund des bestandenen Eignungstests Sport, erworben haben, gilt folgende Regelung:

Bescheinigungen der Universitäten des Landes NRW:

Die Bergische Universität Wuppertal (Studierendensekretariat) erkennt nur Bescheinigungen der Sporthochschule Köln und der Ruhr-Universität Bochum an.

Bescheinigungen anderer Universitäten des Landes NRW und anderer Bundesländer:

Die Bescheinigung müssen zur Prüfung und eventuellen Anerkennung bei Frau Derks (Fach Sportwissenschaft) vorgelegt werden. Eine Anerkennung ist nur möglich, wenn die Leistungsanforderungen des Eignungstests mindestens den Anforderungen des Eignungstests der Bergischen Universität Wuppertal entsprechen. Bescheinigungen, die aufgrund von Ersatznachweisen (Ausnahme: Kaderzugehörigkeit, gemäß der Ordnung für den Eignungstest an der BUW) ausgestellt wurden und Bescheinigungen über Eignungstests für das Grundschullehramt werden nicht anerkannt.

Wir können leider keine Auskunft darüber geben, welche Universitäten den Eignungstest der Bergischen Universität Wuppertal anerkennen.

Zur Anerkennung reichen sie bitte folgende Unterlagen ein:

- Beglaubigte Kopie der Eignungstestbescheinigung
- Beglaubigte Kopie ihres Abiturzeugnisses
- Ärztliches Attest (entfällt, wenn zwischen ihrem Eignungstest und der Anerkennung nicht mehr als 3 Monate liegen)
- Ausreichend frankierter Rückumschlag (mindestens DIN-A-5)